

BESCHLUSSVORLAGE V0247/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	18.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	27.03.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Überblick über die Beschulungssituation im AnKER-Zentrum
- mündlicher Bericht von Frau Anne Radlinger -

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Für die Schülerinnen und Schüler, die in der AnKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und den Unterkunfts-DP in Ingolstadt untergebracht sind, findet die Beschulung innerhalb der Einrichtung in den entsprechenden Deutschklassen statt. Diese Klassen sind ausgelagerte Klassen von nahegelegenen staatlichen Grund- und Mittelschulen.

Grundlage für die Deutschklassen im Bereich der Grund- und Mittelschulen sind die Stundentafeln für die Deutschklassen gemäß Schulordnungen für die Grund- bzw. Mittelschulen sowie der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache. Die weiteren Inhalte orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Jahrgangs- bzw. Altersstufen.

Die in der jeweiligen Einrichtung eingesetzten Lehrkräfte sind staatliche Lehrkräfte der korrespondierenden Grund- bzw. Mittelschule sowie zusätzliche Vertragskräfte für die Erteilung der Sprach- und Lernpraxis (z. B. sog. „Drittkräfte“).